

GESPRAECHSNOTIZ

Höflichkeitsbesuch des Generaldirektors des israelischen Aussenministeriums, Reuren Merchav (M) bei Staatssekretär Jacobi (15. August 1989)

1. Reaktion auf die schweizerische Stellungnahme zur Entführung des Schiitenführers Abdul Karim Obeid

M stösst sich daran, dass die Schweiz die Aktion als terroristisch qualifiziert hat. Wenn auch zwischen dem Libanon und Israel ein Friedensabkommen bestehe, so wiege der Umstand viel schwerer, dass es im Libanon praktisch keine Regierung mehr gebe. Israel besitzt zuverlässige Informationen darüber, dass Obeid unter dem Schutz der Hizbollah Entführungsaktionen organisierte. In dieser Situation habe es keine andere Lösung gegeben. Jedes andere Land des Westens hätte in der gleichen Situation gleich gehandelt. Es sei in diesem Zusammenhang die amerikanische Aktion im Falle der Achille Lauro in Erinnerung gerufen.

M bittet um nochmalige Prüfung der Angelegenheit. Er wird uns ein Rechtsgutachten der israelischen Behörden zuschicken.

JAC ist damit einverstanden. Weist aber darauf hin, dass nach der Auffassung unserer Völkerrechtler das Vergehen Israels eine Verletzung der 4. Genfer Konvention darstellt.

2. Beitrittserklärung der PLO zu den Genfer Konventionen

JAC weist darauf hin, dass die Angelegenheit einen eminent politischen Charakter besitzt. Die Schweiz sei sich der Tragweite des zu fällenden Entscheides völlig bewusst. Es ist zu vermeiden, dass die Schweiz zum Schiedsrichter über eine Frage wird, die international noch debattiert wird. Unter Bezugnahme auf die von einer grossen Anzahl von jüdischen "pressure

groups" auf die Schweiz ausgeübten Pressionen, äussert JAC den Wunsch, letztere sollten etwas zurückhaltender sein. Die andere Seite hat bis heute keine Demarche vorgenommen.

M begrüsst den schweizerischen Ansatz zum Beitritts-gesuch der PLO zu den Genfer Konventionen. Israel sei diesbezüglich in sehr engem Kontakt mit den USA. Er gesteht ein, dass es oft sehr schwierig ist, die jüdischen Aktivisten zu zügeln. Es handle sich ja um private Organisationen.

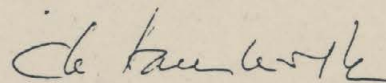
3. Lieferung von Anlagen und Ausrüstungen an Irak, die zur Herstellung von B-Waffen verwendet werden können

M kommt auf diese Angelegenheit zu sprechen, die bereits Gegenstand einer Notiz des Dienstes für politische Sonderfragen bildete. JAC sagt eine sorgfältige Prüfung zu, obwohl prima vista die Rechtsgrundlagen fehlten, um ein Exportverbot zu erlassen.

4. Einladung Staatssekretärs Jacobi nach Israel

JAC zeigt sich an der von M ausgesprochenen Einladung interessiert. Israel wird nichts einzuwenden haben, wenn Reise auch andere arabische Länder, wie z.B. Aegypten miteinschliesst.

POLITISCHE ABTEILUNG II



Ch. Hauswirth

Kopien : - JAC, RUE, FE, HC
- Völkerrechtsdirektion
- DIO